Beschluss:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet liegt zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Gemarkung Merten, Flur 13, Parzellen Nrn. 234, 236, 244 – 246, 253 sowie teilweise Parzellen Nrn. 197, 235 und 242),
2. gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
3. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten (Textliche Festsetzungen) sowie die vorliegende Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
4. den Bürgermeister zu beauftragen, die Randsortimente im Getränkemarkt zu überprüfen.